

# Beschluss TA 04.07.2017

Nach der Beantwortung von Fragen und Diskussion wird **einstimmig** beschlossen, in Bezug auf die Geschossigkeit in der Sandöschstraße wieder die ursprünglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu verwenden, d. h., es soll in der Sandöschstraße eine Dreigeschossigkeit zugelassen werden.

Im Übrigen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag:

- 1) Dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit Lageplan, Textteil und Begründung vom 01.06.2017 wird zugestimmt.
- 2) Der überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan wird mit Lageplan, Textteil und Begründung, sowie den Gutachten gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Entsprechend § 4a (3) Satz 2 BauGB werden die zulässigen Anregungen auf die geänderten Teile beschränkt.
- 3) Die Behördenbeteiligung wird nach § 4a (3) BauGB erneut durchgeführt.
- 4) Die Stellungnahmen der nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligten Öffentlichkeit und der nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des Satzungsbeschlusses behandelt und entsprechende Abwägungsvorschläge vorgelegt. Aufgrund der vorgenannten bereits erfolgten Beteiligungen sind die maßgeblichen Planänderungen in der Begründung zum Beschlussantrag aufgeführt.